2. Jahrgang - 1875

http://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00009123

Nutzungsbedingungen

Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) und ihre Partner bieten im Rahmen von UrMEL den Zugang zu digitalisierten Dokumenten. Diese Dienste dienen wissenschaftlichen Zwecken und unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Die Systeme in UrMEL sind geschützte Datenbanken im Sinne von §§ 87a ff. UrhG. Die darin veröffentlichten Dokumente aller Art sind das geistige Eigentum des jeweiligen Urhebers. Es bestehen Leistungsschutzrechte. Eine gewerbliche Nutzung der Digitalisate ist ohne die Zustimmung der Rechteinhaber ausgeschlossen.

Jede vom Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung ist untersagt. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in andere Datenbanken oder in elektronischen und anderen Medien, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Wenn Sie Materialien zitieren, geben Sie bitte die Quelle an.

Mit dem Gebrauch von UrMEL und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Briefe von und an Gottfried August Bürger. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit. Aus dem Nachlasse Bürger's und anderen, meist handschriftlichen Quellen herausgegeben von Adolf Strodtmann. Band 1—4. Berlin, Gebrüder Paetel 1874. XX, 387; VIII, 376; VIII, 316; VI, 344 S. 8°. M. 24.

379] Eine eigene Sammlung von Briefen Bürger's war bisher nicht vorhanden*). Wie der Verfasser in die Lage kam, eine so starke Briefsammlung von ihm zu veröffentlichen, möge man in der Vorrede nachlesen. Die Briefe an Bürger, welche in Bürger's Werken von Bohtz bereits stehen, beginnen erst mit dem 15. Jan. 1771. Dahingegen eröffnet Strodtmann seine Sammlung schon mit dem 15. Nov. 1767. An jenem Tage schrieb er selbst bereits aus Aschersleben an Klotz. Seine Freundschaft mit diesem lässt Klotz allerdings in einem anderen Verhältnisse erscheinen, als dessen übles Verhältniss zu Lessing. Jedoch steht er ungeachtet seiner lebhaften Bemühungen für Bürger zugleich als dessen Sittenverderber da. Trotz aller Bewunderung für Lessing scheint aber auch Bürger, vielleicht in Folge seines ursprünglichen Verhältnisses zu Klotz, niemals Lessing persönlich nahe getreten zu sein. Die Folge davon scheint gewesen zu sein, dass der Einfluss Lessing's von Wolfenbüttel aus auf die niedersächsischen Dichter kein so allgemeiner wurde als er durch seine Freundschaft mit Gleim, Boie, Leysewitz u. s. w. wohl hätte werden können. Ganz zu verkennen ist er ohnehin nicht, z. B. in dem zuerst in Lessing's Kreise lebhafter ausgesprochenen Urtheile des Bundes über Wieland als Sittenverderber. Neu ist es uns, wenn in Gleim's Briefe an Bürger vom 25. April 1772 gesagt wird: 'Lessing, heisst es, wäre sondirt, mit 2000 Thlr. Gehalt als Canzler nach Halle berufen zu werden.' Unter den Briefen des Jahres 1773 sind die, in denen der Bund die Lenore kritisirt, auf eine sehr dankenswerthe Art vermehrt. Man sieht mit Verwunderung aus dem hier in dieser Beziehung gebotenen Neuem, dass selbst Cramer, der Verf. des Buches über Klopstock, Bürger viele wesentliche Verbesserungen einzelner Verse geboten hat. In seinem Briefe an Bürger vom 12. Sept. macht derselbe mit feinem Verständnisse darauf aufmerksam, dass durch die Lenore der Ton in der lyrischen Poesie der Deutschen ganz geändert sei. Er parodirt im Namen der alten Anakreontiker die Lenore und beklagt gar komisch, dass Bürger

In Gelliehausens Lande
Sich seines Amors abgethan
Zum neuen Musenbande.

Mit dem 18. October 1775 beginnen Goethe's Briefe an Bürger. Jener scheint es sich dem deutschen Volks- und Balladendichter gegenüber unbeschreiblich wohl sein lassen zu wollen. Im 1. und 2. Briefe öffnet er ihm mit wenigen vielsagenden, fast mystischen Pinselstrichen sein ganzes Herz wunderbar weit. Später erwies Goethe Bürger wesentliche Gefälligkeiten. Doch das Ende der Freundschaft war desto trauriger. — Unter allen, die Bürger's Unglück abzuwenden suchten, meinte es nächst Boie Goeckingk am treusten. Er dachte vor allen Dingen daran, aus Bürger's Schriftstellerei für diesen einen grösseren Gewinn zu ziehen. Nach dem Briefe vom 16. Juni 1776 wollte er einen Theil des Schlosses Gröningen bei Halberstadt mit Bürger pachten, um von dort grosse literarische Unternehmungen ausgehen zu lassen. Wir besitzen einen ausführlichen Prospect zu einer Erziehungsanstalt (man sehe darüber auch die vorliegende Briefsammlung III S. 109), welche Boie in Gröningen gründen wollte. In dem Briefe an Boie vom 15. Sept. 1776 urtheilt Bürger viel zu günstig über Goeckingk als Dichter. — Wenn Bürger's Haltung in diesen Briefen nicht immer als durchaus edel erscheint, so zeigt doch sein Brief vom 25. April 1777 ihn in einer geistigen Erregung der besten Art. Er meldet darin den Tod seines Schwiegervaters, welcher eine zahlreiche unversorgte Familie hinterlässt. Bürger wünscht das Amt seines Schwiegervaters, das er freilich nicht erhält. — II S. 332 Z. 7 muss es in Goeckingk's Briefe vom 14. Dec. 1778 Stöckey statt Röckey heissen. Stöckey ist ein Ort in der Gegend von Nordhausen. — Nach dem Tode des Schwiegervaters nehmen Bürger's Verlegenheiten zu. Das Verhältniss zu dem Buchhändler Dieterich in Göttingen wird immer enger. Schon Dieterich's Brief vom 6. August 1781 zeigt, wie dieser Mann, welcher sich im Musenalmanach Theodorich der Grosse nennen liess, mit seinen Hanswurststreichen ganz die geeignete Persönlichkeit war, um die Abrechnungen zwischen Schriftsteller und Buchhändler vielleicht für immer zu umgehen und den Autor mit Präsenten und Vorschüssen abzufinden. Diesen Zuständen suchten sich Klopstock und Andere zeitweise durch den Versuch des Selbstverlages zu entziehen. Bürger begnügte sich klüglich mit einem Mittelwege, indem er Subscribenten sammelte wie Andere auch thaten. Mit Recht hielt ihm sein Benehmen Bürger (jedenfalls einer von den Autoren, durch welche damals schon ein bedeutenderer buch-

*) Abgesehen von den Briefen Bürger's an gewisse einzelne Personen.

händlerischer Verkehr erzielt wurde) späterhin vor. — Seit dem Jahre 1789 und hauptsächlich in diesem selbst tritt Bürger in allerlei neue Verbindungen ein. Er besucht Schütz in Jena, macht einen wonnigen Ritt von da nach Weissenfels und sucht dort und in Leipzig nach einer dritten Frau. In Leipzig scheint er es sogar auf eine verheirathete Frau abgesehen zu haben, die sich wohl erst scheiden lassen sollte. Seine Schwester Friederike Müllner in Weissenfels arbeitete dem entgegen, was ihr trotz ihrer sonstigen Rohheit zur Ehre gereicht. Nach ihren Briefen waren mehrere Weissenfelser Damen vollkommen zu Bürgers Verfügung. Allein durch die unseligen Beziehungen zu Elise Hahn, dem Schwabenmädchen, wurden diese kleinstädtischen Weissenfelser Verhältnisse abgebrochen. Die Schwester in Weissenfels (oder vielmehr in Langendorf, welches allerdings nur $^1/_2$ Stunde von Weissenfels entfernt liegt) schrieb ihm nun die erstaunlich derben Worte: 'Aber sage mir, willst du alter abgelebter Krepel denn wirklich und im Ernst den abentheuerlichen Ritterzug nach Stuttgart beginnen? Junge, Junge, das Mädchen wird dich fenstern, mein Alter [ihr Mann, der Vater des Dichters Müllner] sagt, sie stellt sich rarere Sachen unter dem grossen Bü[rger] vor. Da er ihr Gedicht las, sagt' er: die Frömmigkeit lässt sich wirklich noch bey ihm halten, kurz sie wird besch — — mit dir; aber nun, wenn du es nur nicht auch mit ihr wirst! da wäre es weniger zu vergeben, denn du hast ja die 40er Jahre nun erreicht!' (6. März 1790.)

Lässt dieser Brief schon nichts Gutes erwarten, so steigern sich die Befürchtungen, je näher wir Bürgers dritte Frau, Elise geborene Hahn aus Stuttgart, kennen lernen. Nach ihrem Wochenbette schreibt sie den 12. October 1791 an die eigene Mutter, dass sie sich seit demselben wesentlich verschönert habe. Vom 3. Februar 1792 ist dann Bürgers Brief an die Schwiegermutter datirt, welcher den Hauptinhalt des scandalösen Buches 'Bügers Ehestandsgeschichte' gebildet hat. Herausgeber desselben war Carl Reinhard. Elise wird in Bürgers Briefe an ihre Mutter ein 'verschwenderisches, üppiges, heuchlerisches, verbuhltes und ehebrecherisches' Weib genannt. IV S. 195—204 werden dann die Actenstücke der Ehescheidung Bürgers vom Februar und März 1792 abgedruckt. In dem Endurtheile der Gerichtsdeputation der Universität, publicirt am 31. März 1792 wird Bürger ausdrücklich für den 'unschuldigen Theil' erklärt. Damit ist die Bürgerfrage, so weit sie jetzt schwebt, gelöst: denn es handelte sich in ihr bloss darum, ob Bürgers dritte Frau durch Untreue die Ehe gebrochen habe oder nicht. Neuerdings war dies, weil das Buch von Reinhard natürlich nur von Wenigen gelesen war, in Abrede gestellt worden. Die Publication der Gerichtsacten findet in dem vorliegenden Buche zum erstenmale statt. Sie ist demnach das Wichtigste in demselben.

Im ganzen genommen besteht sein Werth eben darin, dass es im weitesten Umfange bestätigt, was wir, zum Theil nur nach wenigen Anhaltspunkten, schon von Bürger gewusst haben. Und von dem schon Gewussten wieder ist eben die Hauptsache die mit den göttinger Gerichtsacten wohl vereinbare Ansicht, dass auch Bürger selbst in sittlicher Hinsicht nicht hoch stand und dass Schiller ihm gegenüber namentlich in dem Recht hatte, was er nach dem Grundsatze, dass der Recensent nur über die Worte aber nicht über die Sitten des Autors urtheilen soll, bei Bürgers Lebzeiten wenigstens, gar nicht hätte andeuten dürfen. Ob Strodtmanns Biographie von Bürger, die gewiss manches, z. B. Bürgers Verdienste als Uebersetzer, von einem neuen, uns als seinen älteren Biographen noch versagt gewesenen Gesichtspunkte aus wird betrachten können, sich auch noch mit dem moralischen Urtheile Schillers über Bürger wird in Uebereinstimmung halten können oder wollen, steht dahin. Das aber glauben wir vermuthen zu dürfen, dass das Neue, was Strodtmann vielleicht in seiner Biographie Bürgers noch beibringen dürfte, auch das Urtheil über Bürger als Menschen nicht verbessern wird. Der Fleiss, den der uns vorliegende Briefwechsel besonders auch durch das vorzügliche Register zeigt, ist ein ungewöhnlicher. Der Unterzeichnete erlaubt sich diese Anzeige mit der Bemerkung zu schliessen, dass nach mündlicher Mittheilung des verstorbenen Geheimeraths Abeken sich äusserst charakteristische Briefe Bürgers, an denen sich Friedrich Wilhelm IV. ergetzt haben soll, im Besitze der Familie von Wurmb befinden. Meiner Vermuthung nach sind sie in den Händen des früheren Polizeipräsidenten von Berlin. Möge Strodtmann, der Biograph Heine's, sich auch davon noch Einsicht verschaffen!

Berlin. Heinrich Pröhle.

Geschlossen am 1. Juni 1875.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von Friedrich Mauke.

UrMEL